

Nach welcher Unserer Erklärung, und darbei
 aufs neu gemachten Auffatz und Ordnung Unsre
 jehige und künfftige Burgermeister und Rathmanne
 bei Unserer Stadt allhier, und in Gemein alle Mit-
 und Einwohner, und Jedermänniglich, die diesem
 Statuto unterworfen seyn, sich richten, halten, in-
 fürgehenden Fällen sprechen, erkennen, und urthei-
 len sollen. Desß zu Urkund wir Unser Fürstlich Se-
 cret herunter zu stellen anbefohlen. So geschehen
 zur Dellsß, den 16. Februar. des 1620. Jahres.

Heinrich Benzel.
 Herzog. mpp.

(L.S.)

Carl Friedrich.
 Herzog. mpp.